

Aktuelle Post



aus dem Kreistag (28)

18. Juli 2015

Liebe Freundinnen und Freunde!

Liebe Genossinnen und Genossen!

Diese Post berichtet über die letzte Kreistagssitzung vor der Sommerpause vom 15. Juli 2015.

Besonders erwähnen möchten wir die Ignoranz, mit der über soziale Themen hinweggegangen wird. Nicht nur, dass Mitglieder der Freien Wähler den Saal verlassen, weil sie gar nicht zuhören wollen und bei der CDU dann kleine Gesprächskreise entstehen – auch die SPD und die Grünen zeigen sich genervt, wenn immer wieder auf den Sozialabbau und die Auswirkungen von Hartz 4 hingewiesen wird. Zu lesen unter Punkt 4

Das sind die Themen dieser Ausgabe:

1. Anträge der CDU zum Thema „Flüchtlinge“
2. Umwandlung des Jugendgästehauses „Hubertus“ in eine Einrichtung der Jugendhilfe: Erstaufnahme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
3. Antrag DIE LINKE.: Runder Tisch „Schülerbeförderung“
4. Antrag DIE LINKE.: Sanktionsmoratorium beim Jobcenter Wetterau
5. Antrag DIE LINKE.: Schutzgemeinschaft Vogelsberg vom 8. Mai 2013 (!!)
6. Ausschuß Jugend, Gesundheit und Soziales: Bericht des Jobcenters Wetterau und Fragen der Linken
7. Bildungsausschuss: Modellregion Inklusion – ein Bericht

Anträge der CDU zu Flüchtlingen

Zwei Anträge stellte die CDU zum Themenkreis „Flüchtlinge“.

Erstens wollte die CDU eine Verkehrsschulung und eine Brandschutzunterweisung für

Neuankömmlinge in der zukünftigen Erstaufnahmeeinrichtung Büdingen.

In der Antragsbegründung heißt es: „Die ankommenden Flüchtlinge sollen so möglichst schnell an die deutschen Verkehrsregeln gewöhnt werden um ihnen eine Perspektive zu geben, schnell und sicher mit dem Rad am Straßenverkehr teilzunehmen. Auch eine Brandschutzunterweisung mit der Erklärung von Feuermeldern in Räumen und Notrufnummern würde den Flüchtlingen in den ersten Tagen und Wochen vieles erleichtern.“

Eine Brandschutzunterweisung schadet sicherlich niemandem und in jeder öffentlichen Einrichtung sollte das von Zeit zu Zeit durchgeführt werden. Vielleicht lässt sich so auch der ein oder andere Fehlalarm vermeiden.

Doch das mit den „deutschen Verkehrsregeln“ konnten wir nicht wirklich nachvollziehen. In allen Ländern gelten ähnliche Verkehrsregeln. Für eine Fahrerlaubnis muss man die auch kennen. Auch in Afrika oder auf dem Balkan. Die Frage ist höchstens, ob diese Regeln im realen Straßenverkehr auch befolgt werden und ob in dem Herkunftsland kontrolliert wird, dass eine Fahrerlaubnis vorliegt. Grundsätzlich sind Flüchtlingen Verkehrsregeln nicht unbekannt. Und ob die „deutschen Verkehrsregeln“ nun besser oder schwieriger sind als andere, das ist die Frage.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Wir haben uns enthalten.

Zweitens wurde beantragt, die Städte und Gemeinden gleich zu behandeln, was die finanziellen Zuweisungen für Flüchtlinge angeht.

Der Wetteraukreis weist den Kommunen Flüchtlinge zu. Vor Ort muss dann für Wohnraum gesorgt werden. Diese Zuweisung ist rechtens – das hat ein Gericht festgestellt, nachdem Glauburg und Ortenberg geklagt hatten. Doch ein Gesetz dafür gibt es nicht. Deswegen will der Kreis, dass die Kommunen mit ihm einen Vertrag abschließen. Das haben 13 von insgesamt 25 Wetterauer Kommunen bisher getan. Da der Städte- und Gemeindebund und der Städtetag Hessen von einer solchen Vertragsunterzeichnung abgeraten haben, verweigerten 12 Kommunen den Vertrag (Verwaltungsvereinbarung).

Der Kreis versuchte nun, durch unterschiedliche Finanzaufweisungen die Kommunen zu „überreden“: wer keinen Vertrag hat, bekommt 30 Euro pro Flüchtling monatlich weniger zugewiesen.

Bereits die Bürgermeisterkreisvereinigung hatte den Wetteraukreis einstimmig aufgefordert, alle Kommunen gleich zu behandeln.

Die CDU beantragte nun, dass der Kreistag den Kreisausschuss auffordern soll, für gleiche Leistungen der Kommunen auch gleiche finanzielle Zuwendungen zu zahlen. Der Antrag wurde in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen. Wir werden ihn unterstützen.

Antrag Nutzungsänderung Hubertus in eine Einrichtung der Jugendhilfe Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Der erste Kreisbeigeordnete, Herr Betschel, stellte den Antrag, dass das Jugendgästehaus des Wetteraukreises geschlossen wird. Stattdessen soll es zu einer Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden.

Wir haben uns bei diesem Antrag enthalten. Hier unsere Rede:

*„Frau Kreistagsvorsitzende, meine Damen und Herren,
wir haben sehr gut verstanden, dass Sie aus Kostengründen versuchen, eine Erstaufnahmeeinrichtung für minderjährige Flüchtlinge zu schaffen. Von dort aus werden die Jugendlichen auf die hessischen Kreise verteilt und belasten nicht die Kreiskasse mit länger andauernden Zahlungen. Die Minderjährigen Flüchtlinge müssen unterkommen, das steht auch zweifelsfrei fest. Hubertus bietet sich an.*

Aber Hubertus eignet sich aus mehreren Gründen nicht.

1. Das Jugendgästehaus liegt mitten im Wald. Die Jugendlichen können schlecht ihre Umgebung erkunden und sich orientieren. Sie sind abgehängt. Ich fordere sie dringend auf, geeignetere Gebäude zu suchen. Es bietet sich z.B. das Amtsgerichtsgebäude in Nidda an, das dem Land Hessen gehört.

2. Der Wetteraukreis hat sich soziale Verantwortung gegenüber einkommenschwachen Familien. Eine Klassenfahrt nach Hubertus ist für diese Familien eher bezahlbar, als ein weiter entferntes Ziel.

Und zuletzt möchte ich noch folgendes zur Verfahrensweise sagen: Im letzten Ausschuss wurden die neuen Pläne für Hubertus vorgestellt. Sie wurden nicht vorgestellt, damit die Abgeordneten überlegen können, ob diese Lösung gut ist oder nicht. Sie wurden fix und fertig vorgestellt und es wurde klar gemacht, dass der Kreistag einfach nur zuzustimmen hat. Auch wenn wir Ihre Überlegungen zum Teil nachvollziehen können, werden wir aus den genannten Gründen diesem Antrag nicht zustimmen.“

Zur Erläuterung: Die Belegzahlen im Jugendgästehaus Hubertus hatten sich in den letzten Jahren halbiert. Es müsste dringend investiert und ein neues Konzept ausgearbeitet werden. Man entledigt sich des Gästehauses nun elegant mit einer Umwidmung.

Minderjährige Flüchtlinge, die in den Wetteraukreis kommen, müssen bis zur Volljährigkeit von der Jugendhilfe unterstützt werden. Eröffnet man eine Erstaufnahmeeinrichtung von der aus die Jugendlichen auf Hessen verteilt werden, bleiben die Kosten nicht bei der Jugendhilfe des Wetteraukreises hängen. Dann müssen die aufnehmenden Kreise zahlen.

Die Erstaufnahmeeinrichtung ist verantwortlich für die Gesundheitsuntersuchung, Registrierung und die Papiere. Von Hubertus aus müssen die Jugendlichen zu Ärzten und Behörden gefahren werden. Der öffentliche Nahverkehr ist eher dünn.

Antrag DIE LINKE.: Runder Tisch Schülerbeförderung

Unser Antrag, einen Runden Tisch zur Schülerbeförderung einzurichten, wurde abgelehnt. Man machte sich darüber lustig, dass immer runde Tische gefordert würden. Das sei bestenfalls in der DDR demokratisch gewesen. Hier sei das unnötig. Denn wir hätten demokratische Gremien... So zum Beispiel Herr Heidt von der FDP. Kommen wir zum ernsthaften Teil.

Das war unser Antrag:

„Der Kreistag möge beschließen ...

... einen festen Runden Tisch einzusetzen, der

- 1. zunächst einvernehmlich einen Kriterienkatalog für einen sicheren Schulweg im Wetteraukreis erarbeitet,*
- 2. danach ein Mal im Jahr tagt, um anstehende Fragen und Probleme im Wetterauer Schülerverkehr zu erörtern bzw. zu klären.*

Dem Runden Tisch sollten angehören:

Schulen, Polizei, Unfallkasse, Eltern, Schüler, VGO und Vertreter/innen der Politik unter Heranziehung juristischer Unterstützung.

Begründung:

Inzwischen wurde zwischen dem Wetteraukreis und der Verkehrsgesellschaft Oberhessen ein neuer Beleihungsvertrag für den Schülerverkehr geschlossen. Einige Probleme im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung konnten mit diesem neuen Vertrag aus der Welt geschafft werden.

Es bleibt noch, Kriterien für die Schulwegesicherheit zu erarbeiten. Denn die fehlende Sicherheit für ihre Kinder war für 850 Eltern der Anlass, gegen die Neubewertung der Schulwege zu protestieren: Schulwege, die bisher als „besonders gefährlich“ galten, wurden nun als sichere Schulwege eingestuft. Die Schülerbeförderungskosten werden deshalb vom Wetteraukreis für diese Strecken nicht mehr übernommen. Kriterien, die zur Neubewertung führten, wurden jedoch nicht benannt. Die 2 bzw. 3 Kilometer, die im Schulgesetz festgelegt und als Fuß- oder Radweg für zumutbar erklärt sind, können in der Praxis nur Geltung haben, wenn die Kinder auch sicher zur Schule kommen. Bisher fehlen dafür die Kriterien, obwohl der Wetteraukreis dafür zuständig ist.

Auf eine kleine Anfrage der Partei DIE LINKE. im Hessischen Landtag hat das Hessische Kultusministerium geantwortet: „Eine Beurteilung des Gefahrenpotentials von Schulwegen durch das Kultusministerium wäre nicht rechtmäßig, weil es damit unzulässigerweise in das Recht der Aufgabenträger auf kommunale Selbstverwaltung eingreifen würde. Es steht nicht dem Kultusministerium zu, das Gefahrenpotential anhand der regionalen und lokalen Verhältnisse zu beurteilen, sondern denjenigen Schulträgern, die Träger der Schülerbeförderung sind.“

Ein runder Tisch könnte einvernehmlich zu Entscheidungen zur Schulwegesicherheit kommen.

Ein jährlicher runder Tisch als Dauereinrichtung wäre sinnvoll, um in Zukunft Schwierigkeiten und Missverständnisse zu vermeiden. Diese Einrichtung könnte dazu beitragen, dass Schwierigkeiten rechtzeitig angesprochen werden können und dass alle Beteiligten einvernehmlich Probleme lösen.“

Hier ist unsere Rede:

Frau Kreistagsvorsitzende, meine Damen und Herren,

ein Antrag des Kreiselternbeirats, der zur Ältestenratssitzung vorlag, wurde aus formalen Gründen nicht auf die Tagesordnung genommen.

In diesem Antrag finden sich inhaltliche Übereinstimmungen mit diesem Antrag der Linken. Wir bitten Sie, die sachlichen Gründe zu bewerten und nicht über die Anliegen der Eltern hinwegzustimmen.

In der Sache geht es bei dem Runden Tisch um eine Möglichkeit, wie der Wetteraukreis und die vgo mit Eltern und Schülern kommunizieren. Wie Probleme frühzeitig angesprochen und gelöst werden können. Sollte das nicht ein Anliegen von Politik sein, mit den betroffenen Personengruppen zu kommunizieren?

Politiker/innen sprechen gern von Bürgernähe. Diese Bürgernähe könnte in diesem Fall sehr gut praktiziert werden. Besonders auch, weil Eltern bereit sind, ihre Zeit und ihr Engagement einzubringen. Demokratie vom feinsten, sozusagen.

Was sollte ein runder Tisch leisten? Es steht noch aus, Kriterien für die Schulwegesicherheit zu erarbeiten, in dem die lokalen Verhältnisse ausreichend berücksichtigt sind.

Was liegt näher, als einvernehmlich mit den Betroffenen zu einem solchen Konzept zu kommen?

Darüber hinaus kann ein jährlicher Runder Tisch als Dauereinrichtung für die Zukunft Schwierigkeiten rechtzeitig behandeln und Lösungen erarbeiten.“

Einen sehr ähnlichen Antrag hatte der Elternbeirat an den Kreistag gestellt. Leider wurde er aus formalen Gründen abgelehnt. Laut Geschäftsordnung können Außenstehende keine Anträge stellen. Der Elternbeirat suchte auch das Gespräch mit dem Landrat, doch einen Runden Tisch mochte der nicht einführen.

Antrag DIE LINKE.: Sanktionsmoratorium - Sanktionen bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aussetzen

Das Sozialgericht Gotha kam vor Kurzem zu dem Schluß, dass Sanktionen bei Hartz 4 nicht grundgesetzkonform seien und lässt sein Urteil derzeit vom Bundesverfassungsgericht prüfen. Wir beantragten ein Sanktionsmoratorium.

Hier ist unser Antrag:

„Der Kreistag fordert Landrat Joachim Arnold und den Kreisausschuss auf, in Mitverantwortung als Teilhaber des Jobcenters Wetterau darauf hinzuwirken, dass alle Sanktionsbescheide gegen SGB II-Leistungsberechtigte unter Bezug auf das Urteil des Sozialgerichts Gotha vom 26. Mai 2015 so lange ausgesetzt werden, bis das Bundesverfassungsgericht über die Rechtmäßigkeit von Sanktionen entschieden hat.

Begründung:

Eine Kürzung des Arbeitslosengeldes II bei Pflichtverstößen des Empfängers ist nach Ansicht des Sozialgerichts Gotha verfassungswidrig – weil sie die Menschenwürde des Betroffenen antastet sowie Leib und Leben gefährden kann. Die 15. Kammer des Gerichts kam zu der Auffassung, dass die im Sozialgesetzbuch (SGB) II festgeschriebenen Sanktionsmöglichkeiten der Jobcenter gegen mehrere Artikel des Grundgesetzes verstoßen. Deshalb sollen diese Sanktionen nun vom Bundesverfassungsgericht geprüft werden.

Die 15. Kammer des Sozialgerichts Gotha stellte in einem am 26. Mai verkündeten Beschluss fest, dass diese Leistungskürzungen gegen das Grundgesetz verstoßen.

So bezweifeln die Richter, dass die Sanktionen mit der im Artikel 1 festgeschriebenen Unantastbarkeit der Menschenwürde und der im Artikel 20 festgeschriebenen Sozialstaatlichkeit der Bundesrepublik vereinbar sind. Denn aus diesen Artikeln ergebe sich ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums, das bei einer Kürzung oder kompletten Streichung des Arbeitslosengeldes II gefährdet sei.

Außerdem stünden die Sanktionen im Widerspruch zu den Artikeln 2 und 12 des Grundgesetzes, weil sie die Gesundheit oder gar das Leben des Betroffenen gefährden könnten. Die genannten Grundgesetz-Artikel garantierten jedoch das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Zudem verstoßen Sanktionen gegen die Berufsfreiheit.

Mit seiner Entscheidung beschreitet das Sozialgericht Gotha nach eigenen Angaben Neuland. Es ist das bundesweit erste Gericht, das die Frage aufwirft, ob die Sanktionsmöglichkeiten der Jobcenter mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Die Gothaer Sozialrichter sehen die Menschenwürde verletzt, wenn Hilfebedürftigen die Hartz IV Leistungen aufgrund von Terminversäumnissen oder Ablehnung von Jobangeboten gekürzt werden. Die 15. Kammer sieht den Staat in der Pflicht, permanent ein menschenwürdiges Existenzminimum nach den Artikeln des Grundgesetzes (GG) zu gewährleisten. In Hessen wurden im Jahr 2014 mehr als 52 000 Sanktionen ausgesprochen. Sie führten dazu, dass Menschen monatelang weit unter dem Existenzminimum leben oder sich verschulden mussten. Teils werde ihnen Strom, Wasser und Heizung abgestellt und auch der Verlust der eigenen Wohnung zählt zu den Folgen dieser Maßnahmen. Gleichzeitig sind 2013 bundesweit weit mehr als ein Drittel der Widersprüche und Klagen gegen Sanktionen zugunsten der Betroffenen entschieden worden. Dabei widerspricht bzw. klagt nur eine Minderheit der Betroffenen. Leistungen nach SGB II gelten als Existenzminimum.“

Im Kreistag brachten wir den Antrag mit dieser Rede ein:

„Frau Kreistagsvorsitzende, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie wissen, wann Sanktionen – also Strafmaßnahmen durch Geldkürzung – gegen Arbeitslose verhängt werden. Landläufig denkt man, wenn ein Arbeitsloser seinen Pflichten gegenüber dem Jobcenter nicht nachkommt, dann ist er selber schuld und muss die Folgen spüren. Doch so einfach ist die Sache nicht. Sanktionen werden vor allem verhängt, wenn Unterlagen nicht abgegeben werden oder wenn eine Arbeit nicht angenommen wird.

Leider gehen nach wie vor Unterlagen beim Jobcenter „verloren“, die abgegeben wurden. Die Leistungsberechtigten Hartz4-er müssen eine sorgfältige Spiegelakte führen und jedes abgegebene Blatt in Kopie mit einem Eingangsstempel versehen lassen. Sonst können sie die Abgabe nicht rechtssicher beweisen. Oder sie müssen ein Fax senden, das auf der Faxbestätigung eine Kopie des Schreibens zeigt.

Und für die Ablehnung der ein oder anderen Arbeitsstelle gibt es oft gute Gründe: gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Kinderbetreuung, kranke Kinder, unrealistische Fahrzeiten oder ein Jobangebot, das man von seiner Qualifikation her überhaupt nicht erfüllen kann.

In Hessen wurden im Jahr 2014 mehr als 52 000 Sanktionen ausgesprochen. Wenn sich die Betroffenen zu einer Klage entscheiden, bekommen sie in etwa 40% der Fälle Recht und die Strafen müssen aufgehoben werden. Leider klagt nur eine Minderheit der Betroffenen.

Oft deshalb, weil sie in die Integrität der Jobcenter vertrauen und keine Spiegelakte führen. Sie können die Abgabe ihrer Unterlagen dann nicht zweifelsfrei nachweisen.

Hartz4 stellt das Existenzminimum dar.

Kürzungen führen dazu, dass das Existenzminimum unterschritten wird. Die Betroffenen müssen Geld leihen, Schulden machen, können ihre Wohnung nicht bezahlen, fallen teilweise aus der Krankenversicherung, ihnen werden Strom, Wasser und Heizung abgestellt.

Das Sozialgericht Gotha lässt nun beim Bundesverfassungsgericht prüfen, ob diese Praxis in Einklang mit dem Grundgesetz steht.

In der Antragsbegründung ist die Argumentation des Gothaer Gericht aufgeführt.

Bis das geklärt ist, sollte diese Sanktionspraxis im Jobcenter Wetterau ausgesetzt werden.

Sie werden mir nun sagen, das sei ein Gesetz und könne nicht ausgesetzt werden.

Doch andere Kreise – z.B. der Kreis Altenburg - haben dies bereits getan. Die Aussetzung der Sanktionen kann auch eine Form des Protestes sein gegen den andauernden Sozialabbau und den Billiglohnsektor.“

Keine der Parteien interessierte sich für dieses Thema. Die Redebeiträge zeigten eine große Unwissenheit und Ignoranz. Lediglich der neu nachgerückte Pirat, Helge Welker, sprach zum Antrag mit Verständnis und Sachverstand und stimmte zu. Der Vorsitzende des Sozialausschusses, Herr Thrun, warf Gabi Faulhaber sogar vor, sie sei von dem Thema Jobcenter besessen und schieße mit ihren dauernden Anträgen über das Ziel hinaus. Was soll das heißen? Wer sich gegen Hartz 4 und die Folgen engagiert, ist verrückt?

Antrag DIE LINKE.: Schutzgemeinschaft Vogelsberg

Zur Erinnerung: Wir stellten diesen Antrag am 8. Mai 2013! Es ging darum, dass der Wetteraukreis nicht aus der Schutzgemeinschaft Vogelsberg austritt und die 130 Euro Mitgliedsbeitrag spart.

Hier finden sie den Antragstext und die Begründung: <http://www.die-linke-wetterau.de/content/2012-06-11-08-40-18/antr%C3%A4ge/279-zweiter-versuch-der-wetteraukreis-soll-mitglied-in-der-sgv-bleiben.html>

Nun verbleibt der Antrag auch weiterhin im Ausschuss „Regionalentwicklung, Umwelt und Energie“. Die Koalition kann sich intern nicht einigen.

Bald sind Kommunalwahlen – am 6. März 2016. Bis dahin soll das Thema nun im Ausschuss schmoren, um nach der Wahl mit einer großen Koalition beerdigt zu werden.

Was ist daran so brisant? Vor allem, dass die Schutzgemeinschaft die Wasserentnahme für das Ballungsgebiet Rhein-Main im Auge hat und der Vogelsberg nicht leergepumpt werden soll. Großer Wasserentnehmer ist die OVAG.

Gerne sähe es die SPD, wenn die OVAG Mitglied in der Schutzgemeinschaft würde. Dann könnte der Bock die Gärtnerarbeit machen.

Bericht des Jobcenters im Ausschuss für Jugend, Gesundheit und Soziales.

Fragen der Linken an den Leiter des Jobcenters.

Der Leiter des Jobcenters, Herr Wiedemann, berichtete:

Das Projekt Chance 50+ soll nach fünf Jahren zum Jahresende 2015 auslaufen. Es soll ein neues ESF-Programm zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser folgen. Neu sei, dass Betriebsaquisiteure eingesetzt und die Arbeitslosen gecoacht würden. Es würden den Betrieben bis zu 75% der Personalkosten ersetzt, wenn sie eine/n Arbeitslose/n einstellen. (So werden wieder einmal Löhne aus Steuergeldern gezahlt.)

Zum 31. 12. 2015 würden dann auch die Mitarbeiter/innen gekündigt, die im Bereich 50+ befristet gearbeitet hätten. Auf Nachfrage der Linken, was an den Presseberichten dran sei, dass 750 Millionen Euro an Eingliederungshilfe gekürzt würden, vermutete Wiedemann, dies seien die Mittel für 50+. Im Wetteraukreis mache das 2 Millionen aus.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) stellte Wiedemann als rückläufig dar. Er verwies aber auch darauf, dass deshalb weniger für Heizkosten gezahlt werden musste, weil ein milder Winter herrschte.

Die Kundenzufriedenheit sei im Jobcenter Wetterau sehr hoch und liege bei der Note 2,5. Die Bearbeitungsdauer betrage 7,88 Tage. Im Jobcenter Wetterau seien 17,2 % der „Kunden“ gut vermittelbar, 62 % seien „arbeitsmarktfremd“ und 21,1 % arbeiten und stocken ihren Niedriglohn auf.

Einige unserer Fragen wurden beantwortet:

Frage: „Wie wollen sie mit dem Urteil des Sozialgerichts Gotha umgehen, das Sanktionen als verfassungswidrig ansieht und eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beantragt hat? Werden die Sanktionen im Jobcenter Wetterau nun bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausgesetzt? Wenn nein, warum nicht?“

Antwort: Wenn ein untergeordnetes Gericht etwas entscheidet ist das in keiner Form bindend. Deshalb werde man weiter sanktionieren.

Frage: „Ist dem Jobcenter bekannt, dass sich die zulässige Quadratmeterzahl für Leistungsberechtigte am 1. August 2014 per Erlass geändert hat? Seitdem stehen einer Person nicht mehr 45 qm sondern 50 qm Wohnraum zu. Auch bei drei Personen werden nun 75 qm angesetzt statt 72qm. Wird dieser Erlass respektiert?“

Frage an Herrn Betschel: „Der Erlass ist ja nun schon seit einem Dreivierteljahr verbindlich. Dort heißt es: „Leistungsempfänger, für die das neue Konzept eine Verschlechterung darstellt, werden mit einer Übergangsfrist in die neuen Regelungen überführt - Leistungsempfänger, für die das neue Konzept eine Verbesserung darstellt, erhalten umgehend die angepassten Sätze“ Ist dies geschehen?“

Antwort: Das werden von Fall zu Fall berücksichtigt. Für das schlüssige Konzept der Mietobergrenzen habe das keine Auswirkungen. Es werde aber berücksichtigt, wenn das Konzept wieder überarbeitet wird.

Bildungsausschuss: Modellregion Inklusion – ein Bericht

Der Schulrat für Förderschulen und Beratungs- und Förderzentren (BFZ) lobte die Entwicklung der Modellregion Inklusion. Es wurde ein Geschäftsbericht angekündigt.

Seit 2013/14 werden Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in Regelschulen unterrichtet. Es habe beim Start 50 Stellen im BFZ gegeben und jetzt seien es 96,4 Stellen. Es gebe ein transparentes Ressourcenmanagement und der Schwerpunkt der BFZ's liege auf den Klassen 1 bis 5.

Bei der Erziehungshilfe liege der Schwerpunkt in der Prävention. Man betreibe für die Klassen 1 bis 4 „Korridorklassen“ oder „Auszeitklassen“. Es gebe zwar noch Erziehungshilfeklassen aber die Verweildauer sei dort maximal drei Monate und dann können die Kinder zurück an die Regelschule, deren Schüler sie in der ganzen Zeit geblieben sind.

In der Sekundarstufe gebe es keine Korridorklassen aber zusätzliche Lehrkräfte für Erziehungshilfe. Die Lehrerversorgung sei hier vergleichbar mit der in der Vorschule. Für schulumüde Schüler/innen gebe es zwei praxis- und berufsorientierte Projekte in Gießen und Ortenberg.

Die Lehreraufstockung sei bemerkenswert, z.B. in Hirzenhain von 13 auf 50 Stunden BFZ. Es gebe Vereinbarungen zwischen Schulamt und BFZ über die Art der Förderung. Die Gestaltung der Arbeit sei frei. Beispiele: Zwischen Erich Kästner Schule und Gesamtschule Konradsdorf gebe es Kooperationsklassen. Manche Schulen haben Lerninseln und setzen die BFZ-Kräfte projektbezogen ein.

Diese Angaben konnten wir nicht überprüfen. Belastbare Zahlen wurden uns nicht vorgelegt.

Auf unsere Frage, ob der Schulerfolg/Schulabschluss in Folge dieser Maßnahmen messbar sei, wies Dinges darauf hin, dass die Förderbedarfe nicht erfasst würden. Man könne den Schulerfolg oder Misserfolg dadurch nicht nachvollziehen. Das wäre eben Inklusion.

Wir sehen das etwas anders: Inklusion ist, wenn die Kinder Schulabschlüsse schaffen und damit eine Arbeit, Ausbildung oder weiterführende Schule schaffen können. Dass die Teilhabe an der Gesellschaft auch klappt, ist der Maßstab für erfolgreiche Inklusion.



Zuletzt noch eine Bitte: Sendet die „aktuelle Post“ an Interessierte Menschen weiter. Wenn jemand die „aktuelle Post“ lesen möchte, kann sie unter info@die-linke-wetterau.de bestellt (oder auch abbestellt) werden. Auch auf der homepage DIE LINKE Wetterau ist die „aktuelle Post“ ebenfalls zu finden.

Viele Grüße von Rudi Kreich und Gabi Faulhaber